

Gewaltpräventions- und Schutzkonzept

Verhaltensregeln

Baden-Württembergischer Handball-Verband e.V.

Im Baden-Württembergischen Handball-Verband e.V. sollen alle Menschen einen sicheren Ort zum Sporttreiben, zum außersportlichen Miteinander, zum (ehrenamtlichen) Engagement oder zu bezahlter Beschäftigung im Sport finden.

I. Grundüberzeugung und gemeinsames Selbstverständnis

Interpersonale Gewalt (körperliche Gewalt, seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt, **Vernachlässigung)** verletzt die Menschenwürde, Gesundheit und sexuelle Selbstbestimmung. Sie ist ein Angriff auf die Integrität des Sports. Als seelische Gewalt gelten auch diskriminierende Äußerungen und Handlungen in Bezug auf bestimmte Merkmale von Personen (z. B. Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Religion, Sprache oder geschlechtliche sowie sexuelle Identität).

Interpersonale Gewalt kann in unterschiedlichen Personen-Konstellationen entstehen, z. B. zwischen Erwachsenen, zwischen Erwachsenen und Minderjährigen, zwischen Sportlern oder zwischen Mitarbeitern und Sportlern.

Die nachstehenden Verhaltensregeln sollen der **Verhinderung interpersonaler Gewalt dienen**. Sie stellen Regeln zum Umgang miteinander im Baden-Württembergischen Handball-Verband e.V. (BWHV), dar. **Sie sind ein Beitrag für das Recht auf gewaltfreien Sport.**

1. Geltung der Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln gelten für alle Personen, die im BWHV ehrenamtlich, hilfsweise, neben- oder hauptberuflich tätig, sportlich aktiv oder anderweitig organisiert sind. Sie gelten gleichermaßen für den Sportbetrieb wie für außersportliche Aktivitäten.

2. Kommunikation der Verhaltensregeln

Alle Personen im BWHV werden über die Verhaltensregeln informiert, wo notwendig in altersgerechter Form und leichter Sprache. Personensorgeberechtigte minderjähriger Sportler und weiterer besonders schutzbedürftiger Sportler werden ebenfalls informiert.

Die Verhaltensregeln wurden auf der Grundlage einer zuvor innerhalb des BWHV durchgeführten Risikoanalyse erstellt.

3. Umgang miteinander

Wir behandeln alle Personen fair und nach möglichst gleichen, objektiven Maßstäben.

- Wir respektieren ihre Würde, ihre individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, ihre Intimsphäre und ihre persönlichen Schamgrenzen.
- Wir äußern uns respektvoll in einer diskriminierungsfreien Sprache. Wir achten auf einen guten Umgangston und einen sensiblen Umgang mit Humor. Wir behandeln niemanden herabwürdigend (abwertend behandeln), wir erniedrigen (Würde herabsetzen) und demütigen (beschämen und bloßstellen) niemanden, wir beleidigen niemanden und nutzen keine sexistische Sprache.
- Wir nutzen auch keine entsprechenden Gesten oder Symbole.
- Wir widersprechen, wenn andere es tun.
- Wir üben keine Gewalt aus, weder körperlich noch seelisch oder sexualisiert.
- Mutproben, Aufnahmerituale oder sonstige Rituale, die Personen entwürdigen, in Gefahr bringen oder bedrängen können, werden ausnahmslos unterlassen.

Sensibilität - Achtsamkeit - Wahrnehmung - Erkennen - Verantwortung übernehmen - Meldung

Wir nehmen jeden Hinweis zu einem Verdachtsmoment und Verstoß gegen diese Verhaltensregeln ernst. Wir prüfen jeden Hinweis. Wir vertuschen nichts.

Verdachtsmomente und Verstöße gegen diese Verhaltensregeln – auch wenn wir nicht unmittelbar davon betroffen sind – werden an die vom BWHV benannten Ansprechpersonen weitergegeben.

4. Anlaufstellen

Die Ansprechpersonen sind erste Vertrauensstellen im BWHV. Sie nehmen alle Anliegen ernst, hören aufmerksam zu und gehen sensibel und empathisch damit um. Sie handeln ehrlich, verlässlich und vertraulich.

Die Ansprechpersonen und der BWHV respektieren die Wünsche von Betroffenen im weiteren Umgang mit Verstößen.

Betroffenen bieten sie Unterstützung und Hilfe sowie bei Bedarf eine psychoedukative Begleitung an, die keine therapeutische Behandlung ersetzt.

Unsere Ansprechpersonen im BWHV sind:



Daniela Assmann
Ansprechperson interpersonale Gewalt
Telefon: 0761 216396-32
E-Mail: daniela.assmann@bwhv.org



Thomas Dieterich
Ansprechperson interpersonale Gewalt
Telefon: 0761 216396-30
E-Mail: thomas.dieterich@bwhv.org

Mögliche externe (unabhängige) Anlaufstellen sind:

- Safe Sport e.V., kontakt@ansprechstelle-safe-sport.de (0800 11 222 00)
- Zentrale Hinweisstelle des DOSB, https://dosb.e-report.me/ (0211 44 03 57 71)
- Anlauf gegen Gewalt, kontakt@anlauf-gegen-gewalt.org (0800 90 444)

II. Risikospezifische Situationen und Gefährdungen

5. Vieraugengespräche

Wir bieten bei Vieraugengesprächen in geschlossenen Räumen mit Personen, die zu uns in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, die Möglichkeit an, eine dritte Person hinzuzunehmen.

Besprechungssituationen gehören zu unserem Alltag und auch Vieraugengespräche können manchmal notwendig sein; dies gilt sowohl im Sport- als auch im Arbeitskontext (z. B. Personalgespräche). Vor einem Vieraugengespräch in einem geschlossenen Raum ist mindestens das erste Mal zu fragen, ob die Situation beiderseits in Ordnung ist; auf Wunsch muss die Möglichkeit gegeben werden, eine dritte Person hinzuzunehmen. Etwaige Einwilligungen können zu jeder Zeit zurückgenommen werden.

6. Übernachtungen

Wir übernachten als Vorgesetzte und Trainer nicht mit Mitarbeitern oder Sportlern in gemeinsamen Räumlichkeiten. Das Betreten der Räumlichkeiten von Sportlern wird vorher angekündigt (z. B. durch Anklopfen und Warten auf Erlaubnis). Ausnahmen bei Gruppenunterkünften (z. B. Übernachtung in einer Sporthalle anlässlich von Sportveranstaltungen) sind möglich. Bei Letzteren ist eine Betreuung durch mindestens zwei Mitarbeiter sicherzustellen, diese schlafen getrennt von der Gruppe.

Für den Betreuerstab gilt untereinander, dass auch bei gemeinsamen Übernachtungen auf einen professionellen Umgang und die Wahrung angemessener Nähe und Distanz zu achten ist.

7. Duschen und Umkleiden

Wir duschen als Trainer nicht mit Sportlern und halten uns nach Möglichkeit nicht mit ihnen allein in einem geschlossenen Raum auf (z. B. Umkleide, Dusche, WC). Kinder und Jugendliche dürfen nicht zum Duschen gezwungen werden. Niemand wird beim Duschen oder Umkleiden beobachtet, fotografiert oder gefilmt. Während des Umziehens von minderjährigen Sportlern sind Trainer nicht in der Umkleide anwesend, es sei denn, dies ist zur Hilfe bei Kindern notwendig. Umkleiden dürfen nur von den Personen genutzt werden, für die sie ausgewiesen sind. Ist Hilfe erforderlich, z. B. für betreuungsbedürftige Personen, können Betroffene die Personen auswählen, die ihnen helfen.

8. Sauna, Wellness

Wir unternehmen als Vorgesetzte und Trainer keine gemeinsamen Saunagänge oder Wellnessanwendungen mit Mitarbeitern oder Sportlern.

9. Körperliche Nähe

Wir vermeiden Körperkontakt, wenn möglich. Hilfestellungen, Korrekturen und Feedback jeglicher Art mit Körperkontakt durch Mitarbeiter sind dem Sportler beim ersten Mal vorher anzukündigen und zu erklären (Ausnahme: unmittelbar notwendiger Schutz von Sportlern in einer unerwarteten Gefahrensituation). Dazu zählen auch Untersuchungen und z. B. physiotherapeutische Behandlungen (s. hierzu auch Punkt 13. Gesundheit und medizinische Behandlungen). Es ist mindestens beim ersten Mal zu fragen, ob der Sportler damit einverstanden ist. Sportler haben das Recht, dieses Einverständnis jederzeit zurückzunehmen. Es darf niemand zur physiotherapeutischen Behandlung gezwungen werden. Auch andere körperliche Kontakte, z. B.

im Rahmen von Ermunterung, Gratulation oder Trost bedürfen eines beiderseitigen Einvernehmens.

10. Beziehungen zwischen Trainern und Sportlern

Aufgrund der bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sind intime und romantische Beziehungen zwischen Trainern und Sportlern im BWHV nicht zulässig.

11. Rituale

Wir unterlassen Mutproben, Aufnahmerituale oder sonstige Rituale, die Personen entwürdigen, in Gefahr bringen oder bedrängen können.

12. Einzeltraining

Wir führen als Trainer Einzeltrainings nur im Einverständnis mit dem Sportler durch. Von Trainern angeleitete oder begleitete Trainings von einzelnen Sportlern ohne Anwesenheit weiterer Personen sind bei minderjährigen Sportlern und anderen besonders schutzbedürftigen Sportlern nur im Einverständnis mit den Personensorgeberechtigten möglich. Die Einverständniserklärung von Personensorgeberechtigten für minderjährige und andere besonders schutzbedürftige Sportler kann einmalig bei Aufnahme in eine Trainingsgruppe/Kader/Mannschaft/etc. eingeholt und dokumentiert werden. Das Einverständnis ist jederzeit widerrufbar.

13. Gesundheit und medizinische Behandlungen

Wir stellen die psychische und körperliche Gesundheit an erste Stelle. Sie steht über den Erfolgszielen des BWHV. Individuelle Belange, z. B. bei Verletzungen, Schmerzen, Unbehagen und mentale Probleme werden berücksichtigt. Medizinische/physiotherapeutische Maßnahmen dürfen nur von dafür qualifizierten Personen durchgeführt werden. Für medizinische und physiotherapeutische Behandlungen sowie diagnostische oder sonstige unterstützende Maßnahmen gelten hinsichtlich von körperlichen Kontakten die gleichen Regeln wie bei der Sportausübung selbst. Minderjährige Sportler und sonstige besonders schutzbedürftige Sportler haben das Recht, Behandlungs-, Diagnostik- und Wegesituationen bekleidet durchzuführen und sich von Personen ihrer Wahl (oder mindestens ihres Geschlechts) begleiten zu lassen.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten und Nahrungsergänzungsmitteln an Sportler ist ausschließlich durch das vom BWHV eingesetzte Personal, nur mit Zustimmung der Sportler und bei minderjährigen und sonstigen besonders schutzbedürftigen Personen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten erlaubt.

Die Verabreichung und Abgabe von Medikamenten an minderjährige oder sonstige besonders schutzbedürftige Personen bei Spielen, Trainings- und/ oder Lehrgangsmaßnahmen sowie sonstigen Veranstaltungen ist nach Maßgabe einer von den Personensorgeberechtigten überlassenen schriftlichen Aufstellung möglich.

14. Mitnahme von Sportlern in den Privatbereich

Wir nehmen als Mitarbeitende bzw. Trainer keine minderjährigen Sportler und/oder besonders schutzbedürftige Sportler mit in unseren Privatbereich.

15. Autofahrten

Wir vermeiden nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu zweit und insbesondere dann, wenn ein hohes Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Beteiligten besteht. Autofahrten gehören zu den alltäglichen Situationen im Sport- und Arbeitskontext (z. B. Fahrten zu Spielen, zu Arztbesuchen, zum/vom Training, bei Veranstaltungen usw.). Es findet keine Mitnahme gegen den Willen von Sportlern oder anderen Personen statt. Das Einvernehmen ist mündlich vor Fahrtantritt einzuholen.

Wenn grundsätzlich keine Fahrten bei Trainern und anderem Personal von den Erziehungsberechtigen gewollt ist, ist dies dem Verband mitzuteilen.

16. Geschenke, Versprechen

Wir machen keine privaten Geschenke an einzelne Personen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis zu uns stehen. Niemand erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z. B. im Sportkontext das nicht durch eine Leistung bedingte Versprechen auf eine Nominierung, einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

III. Gefährdungen durch Hierarchien, Machtgefälle, Abhängigkeitsverhältnisse und strukturelle Risikofaktoren

17. Besondere Verantwortung auf Grund von Hierarchien, Abhängigkeits- und Machtverhältnissen

Wir sind uns als Vorgesetzte und Trainer der besonderen Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Sportlern, insbesondere Kindern und Jugendlichen und Personen mit besonderem Schutzbedürfnis bewusst.

Alle Vorgesetzten und insbesondere Trainer, Betreuer, Unparteiische, Klassifizierer (im Behindertensport), Schiedsrichter, medizinisches Personal und sonstige im BWHV gewählte/berufene/bestellte oder vom BWHV beauftragte Personen haben aufgrund von Abhängigkeits- und Machtverhältnissen eine besondere Verantwortung für die von ihnen angeleiteten, beaufsichtigten oder unterstützten Mitarbeiter, Sportler, Kinder und Jugendlichen und Personen mit besonderem Schutzbedürfnis.

Aus dieser Funktion heraus,

- achten wir die körperliche und psychische Gesundheit der uns anvertrauten Personen,
- verhalten wir uns fürsorglich gegenüber den uns anvertrauten Personen,
- nutzen wir unsere Machtposition nicht zum Nachteil von Personen aus,
- respektieren wir die Vielfalt der uns anvertrauten Personen,
- verlangen wir keine sexuellen Handlungen von den uns anvertrauten Personen,
- gehen wir mit Minderjährigen und anderen schutzbedürftigen Personen keine Liebesbeziehung oder sexuelle Beziehung ein,
- üben wir keine Form von Erniedrigung oder Ausbeutung aus,
- reagieren wir auf Anzeichen möglicher Vernachlässigung oder Misshandlungen,
- tolerieren wir kein Doping und keinen Medikamentenmissbrauch.

18. Umgang mit Bild-, Video- oder Tonaufnahmen

Wir erstellen, teilen oder veröffentlichen keine Bild-, Video- oder Tonaufnahmen einzelner Personen oder kleiner Gruppen ohne deren Einwilligung.

Insbesondere sind sexualisierte Fotos/Videos untersagt

Sexualisierte Fotos und Videos sind Aufnahmen von Intimbereichen oder Geschlechtsorganen, die ohne Zustimmung der anderen Person gemacht werden. Ebenso untersagt sind die Verbreitung, das Weiterleiten, das In-Umlauf-Bringen oder der Verkauf derartiger Fotos bzw. Aufnahmen ohne

Zustimmung sowie die bloße Androhung, dies zu tun. Die gesetzlichen Regelungen zu Aufnahmen bei Sportveranstaltungen sind in der Datenschutz-Grundverordnung festgelegt.

19. Kontaktmöglichkeiten und Kommunikationswege

Wir nutzen im Rahmen unserer Tätigkeit für den BWHV zugänglich gemachte Kontaktmöglichkeiten (u.a. Soziale Medien, private Telefonnummern, Messengerdienste, E-Mailadressen) nicht zum Aufbau privater Beziehungen zu Minderjährigen oder sonstigen besonders schutzbedürftigen Personen.

Die Kommunikation mit minderjährigen Sportlern erfolgt ausschließlich über offizielle Kommunikationskanäle. Bei Kindern sind die Erziehungsberechtigten in Messenger-Gruppen einzubeziehen oder erhalten die Informationen auf anderem transparentem Weg.

Sollten Einzelchats notwendig sein, sind bei minderjährigen Personen die Erziehungsberechtigten mit einzubinden. Eine Ausnahme bildet das verwendete Athletenmanagementsystem.

20. Verhalten im digitalen Raum

Wir unterlassen auf Sozialen Medien öffentlich sichtbare Kommentare oder Likes auf Spieler-Profilen oder auf Profilen von Personen, die zu uns in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, die zu einer unangemessenen Nähe, Bevorzugung oder Bloßstellung führen.

21. Mitgestaltung und Kultur des Vertrauens

Wir geben uns gegenseitig die Möglichkeit unser Miteinander zu gestalten. Wir informieren über unser Handeln und bieten Möglichkeiten für die Mitgestaltung des Miteinanders an.

Alle Personen innerhalb des BWHV können jederzeit äußern, wenn ihnen etwas unangenehm ist und Veränderungen vorschlagen. Dass Vorschläge und Meinungen nicht nur gehört, sondern ernst genommen werden, verpflichtet nicht dazu, diese in jedem Fall unverändert zu verwirklichen. Es bedeutet, dass wir innerhalb des BWHV offen für Vorschläge sind und diese mit erkennbarem Willen für eine angemessene Berücksichtigung prüfen. Entscheidend ist die Haltung, Mitarbeitende und Sportler nicht als Ausführende von Anweisungen, sondern als Mitgestaltende ernsthaft anzuerkennen.

22. Ausnahmen und Transparenz im Handeln

Wir stimmen notwendige Ausnahmen von den Verhaltensregeln mit mindestens einem zusätzlichen Mitarbeiter ab – mehrfache Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Geschäftsführenden Präsidiums.

Bei mehrfachen Ausnahmen muss dies durch das Geschäftsführende Präsidium des BWHV genehmigt und durch dieses begründet und dokumentiert werden. Die Abweichung selbst und die Begründung der Abweichung werden gegenüber den betroffenen Personen in jedem Fall kommuniziert.